



STATISTISCHER BERICHT

D III - j / 20

Insolvenzen in Thüringen 1.1. - 30.6.2020

Bestell-Nr. 09 102

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 57331-9642

Telefax: 0361 57331-9699

Internet: statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Steuern, Gewerbeanzeigen,
Insolvenzen, Rechtspflege

Telefon: 0361 57331-9240

Herausgegeben im Oktober 2020

Heft-Nr.: 191/20

Preis: 3,75 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Tabellen	
1. Beantragte Insolvenzverfahren im 1. Halbjahr in Thüringen seit 2010	5
2. Beantragte Insolvenzverfahren im 1. Halbjahr 2020 nach Kreisen und Planungsregionen	6
3. Beantragte Insolvenzverfahren im 1. Halbjahr 2020	8
4. Beantragte Unternehmensinsolvenzverfahren im 1. Halbjahr 2020 nach Wirtschaftsabschnitten und Wirtschaftsabteilungen	9
5. Beantragte Unternehmensinsolvenzverfahren im 1. Halbjahr 2020 nach Kreisen	12
Grafiken	
Beantragte Insolvenzverfahren im 1. Halbjahr der Jahre 2010 bis 2020	5
Eröffnete und mangels Masse abgewiesene Insolvenzverfahren im 1. Halbjahr 2020 nach Kreisen	7
Beantragte Insolvenzverfahren von Juli 2018 bis Juni 2020	13

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren liefert Informationen über die Anzahl der eröffneten Regel-, Verbraucher-, Nachlass- und Gesamtgutinsolvenzverfahren sowie über sämtliche mangels Masse abgewiesene Insolvenzeröffnungsanträge und alle Insolvenzverfahren, bei denen der gerichtliche Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde. Darüber hinaus werden Angaben zum Eröffnungsgrund, zum Antragsteller, zur Eigenverwaltung, zu den voraussichtlichen Forderungen und zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens erfasst. Handelt es sich um ein Insolvenzverfahren eines Unternehmens, werden zusätzlich der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr und die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldnern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

Insolvenzstatistikgesetz (InsStatG) vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2589), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. November 2019 (BGBl. I S. 1746), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1648).

Art der Datengewinnung

Die Gerichte sind gesetzlich verpflichtet, jedes eröffnete oder mangels Masse abgewiesene Insolvenzverfahren sowie Verfahren, in denen ein sogenannter gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, an die Statistischen Ämter der Länder zu melden. Die benötigten Angaben werden den gerichtlichen Akten entnommen.

Methodische Hinweise

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren weist einen engen Bezug zur Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung auf. Beide Erhebungen sind Bestandteil der Insolvenzstatistik, verfolgen jedoch unterschiedliche Ziele. Im Rahmen der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren sollen zentrale Informationen, wie etwa die Anzahl der beantragten Insolvenzverfahren, zu einem frühen Zeitpunkt des Insolvenzverfahrens, nämlich zum Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung über den Insolvenzantrag, gewonnen werden.

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, die Angaben zur Statistik über beantragte Insolvenzverfahren innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des Kalendermonats, in dem die gerichtliche Entscheidung über den Antrag erlassen worden ist, an die Statistischen Ämter der Länder zu übermitteln. Die Zuordnung der gelieferten Insolvenzverfahren zu einem bestimmten Berichtsmonat erfolgt anhand des Meldezeitpunktes, das heißt Verfahren, die innerhalb der genannten Frist gemeldet werden, werden bei der Ergebnisdarstellung dem zu bearbeitenden Kalendermonat zugewiesen. In Einzelfällen melden die Gerichte Insolvenzverfahren verspätet nach Ablauf der genannten Frist. Diese Verfahren werden nicht dem Kalendermonat zugeordnet, in dem die gerichtliche Entscheidung gefallen ist, sondern dem nächsten zu erstellenden Monatsergebnis. Die Meldepraxis der Gerichte hat dementsprechend Auswirkungen auf die Ergebnisdarstellung, wobei die Monatsergebnisse stärker als die Jahresergebnisse von den Verzerrungen betroffen sind.

In Abgrenzung zu den im eröffneten Insolvenzverfahren tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen sind daher unter den voraussichtlichen Forderungen lediglich solche Verbindlichkeiten subsumiert, von denen die Gerichte bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens, bei Abweisung des Insolvenzantrags mangels Masse bzw. bei der Entscheidung über die Annahme eines Schuldenbereinigungsplans Kenntnis haben. Hinweis: Ergebnisse zu den tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen werden im Rahmen der Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung ermittelt und veröffentlicht.

In der Regel sind die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren zeitlich vergleichbar. Seit Anfang 2013 werden erstmals Angaben zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens ermittelt. Ein zeitlicher Vergleich ist damit bei diesem Merkmal nur eingeschränkt möglich. Bei der Interpretation von

Veränderungen im Zeitverlauf sollte darüber hinaus beachtet werden, dass die Novellierungen der Insolvenzordnung in den Jahren 1999, 2001 und 2013 Auswirkungen auf die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Sofern der Schuldner eine natürliche Person ist, kann er Restschuldbefreiung beantragen. Diese ermöglicht verschuldeten Personen, nach einer Wohlverhaltensphase schuldenfrei zu sein. Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d. h. 20 und mehr Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar. Es kommt außer für Verbraucher auch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d. h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Anstelle eines Insolvenzverwalters wird ein Treuhänder bestellt. Die Regelungen über die Eigenverwaltung und den Insolvenzplan finden ebenfalls keine Anwendung.

Schuldenbereinigungsplan

Der Schuldenbereinigungsplan ist eine Vereinbarung über eine Schuldenbereinigung im Vergleichsweg. Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss außergerichtlich oder unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen. Wird der Schuldenbereinigungsplan akzeptiert, gelten die Anträge auf Insolvenzeröffnung und Restschuldbefreiung als zurückgenommen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird. Es beginnt mit einem vom Gericht erlassenen Eröffnungsbeschluss.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners voraussichtlich nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen, und dem Schuldner die Stundung der Verfahrenskosten nicht bewilligt wird. Eine Stundung der Verfahrenskosten ist nur bei natürlichen Personen möglich, die Restschuldbefreiung beantragt haben.

Arbeitnehmer

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst. Allerdings ist die Anzahl der Arbeitnehmer/-innen nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt. Die nachgewiesene Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist daher unvollständig.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der - gegebenenfalls geschätzten – Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

- Die durch die COVID-19-Pandemie und die Maßnahmen zu deren Eindämmung verursachte wirtschaftliche Krise spiegelt sich im 1. Halbjahr nicht in einem Anstieg der eröffneten Insolvenzverfahren wider. Das Ausbleiben eines Anstiegs, oder gar ein Absinken der Zahlen wie im April, ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht überraschend. Zum einem vergeht zwischen dem Antrag und der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens Bearbeitungszeit. Erst nach der Entscheidung bei Gericht über die Eröffnung oder Abweisung eines Verfahrens gehen diese in die Statistik ein. Diese Bearbeitungszeit hat sich zudem durch den teilweise eingeschränkten Betrieb der zuständigen Insolvenzgerichte verlängert. Zum anderen werden die Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung für Unternehmen während der COVID-19-Pandemie voraussichtlich eine schnelle Zunahme der Insolvenzanträge verhindern. Hierzu zählt in erster Linie die vorübergehende Aussetzung der Insolvenzantragspflicht (bis vorerst zum 30.09.2020, geregelt im Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020). Demnach sind Unternehmen, deren Insolvenzreife auf den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beruht und die Aussichten darauf haben, eine bestehende Zahlungsunfähigkeit zu beseitigen, von der Insolvenzantragspflicht befreit.
- Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen der Tabellen 1 und 5.
- Die Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt. Die nachgewiesene Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist daher unvollständig.
- Mit der sprachlich männlichen Form für natürliche Personen sind stets beide Geschlechter gemeint.

Abkürzungen

Co.	-	Compagnie
GbR	-	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GmbH	-	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IHK	-	Industrie- und Handelskammer
KG	-	Kommanditgesellschaft
KGaA	-	Kommanditgesellschaft auf Aktien
Ltd.	-	Private Company Limited by Shares
Mill.	-	Millionen
u. Ä.	-	und Ähnliche
UG	-	Unternehmergesellschaft

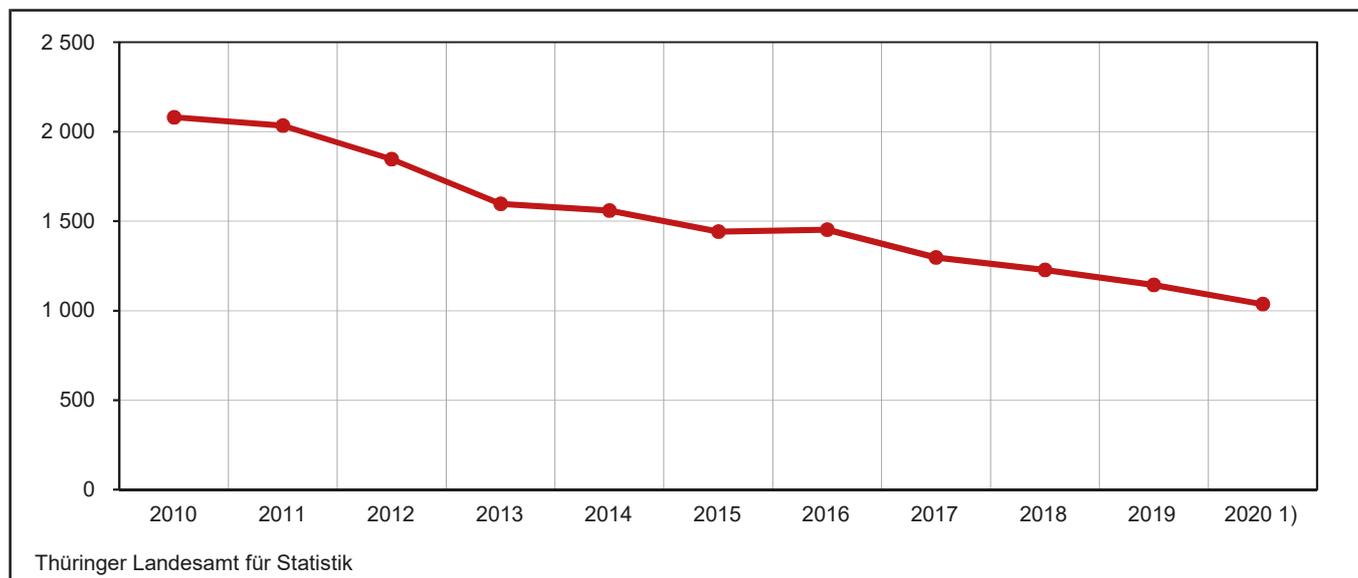
1. Beantragte Insolvenzverfahren im 1. Halbjahr in Thüringen seit 2010

01.01. - 30.06. des Jahres	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer 2)	Voraus- sicht- liche Forde- rungen
	ins- gesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereini- gungs- plan ange- nommen	je 100 000 Ein- wohner				
	Anzahl								
2010	2 081	1 918	144	19	92	2 002	3,9	1 442	380 135
2011	2 033	1 872	153	8	91	2 081	- 2,3	880	254 225
2012	1 847	1 736	104	7	83	2 033	- 9,1	1 328	274 126
2013	1 597	1 497	91	9	73	1 847	- 13,5	1 537	249 998
2014	1 560	1 428	124	8	72	1 597	- 2,3	957	228 473
2015	1 441	1 327	109	5	67	1 560	- 7,6	1 068	257 076
2016	1 452	1 309	127	16	67	1 441	0,8	693	166 466
2017	1 298	1 150	126	22	60	1 452	- 10,6	1 484	236 897
2018	1 228	1 103	105	20	57	1 298	5,4	1 928	138 705
2019	1 143	1 039	85	19	53	1 228	- 6,9	2 295	379 399
2020 ¹⁾	1 036	938	77	21	49	1 143	- 9,4	1 680	266 982

1) Stand der Bevölkerung: 30.06.2019, Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011

2) Die Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt. Die nachgewiesene Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist daher unvollständig.

Beantragte Insolvenzverfahren im 1. Halbjahr der Jahre 2010 bis 2020



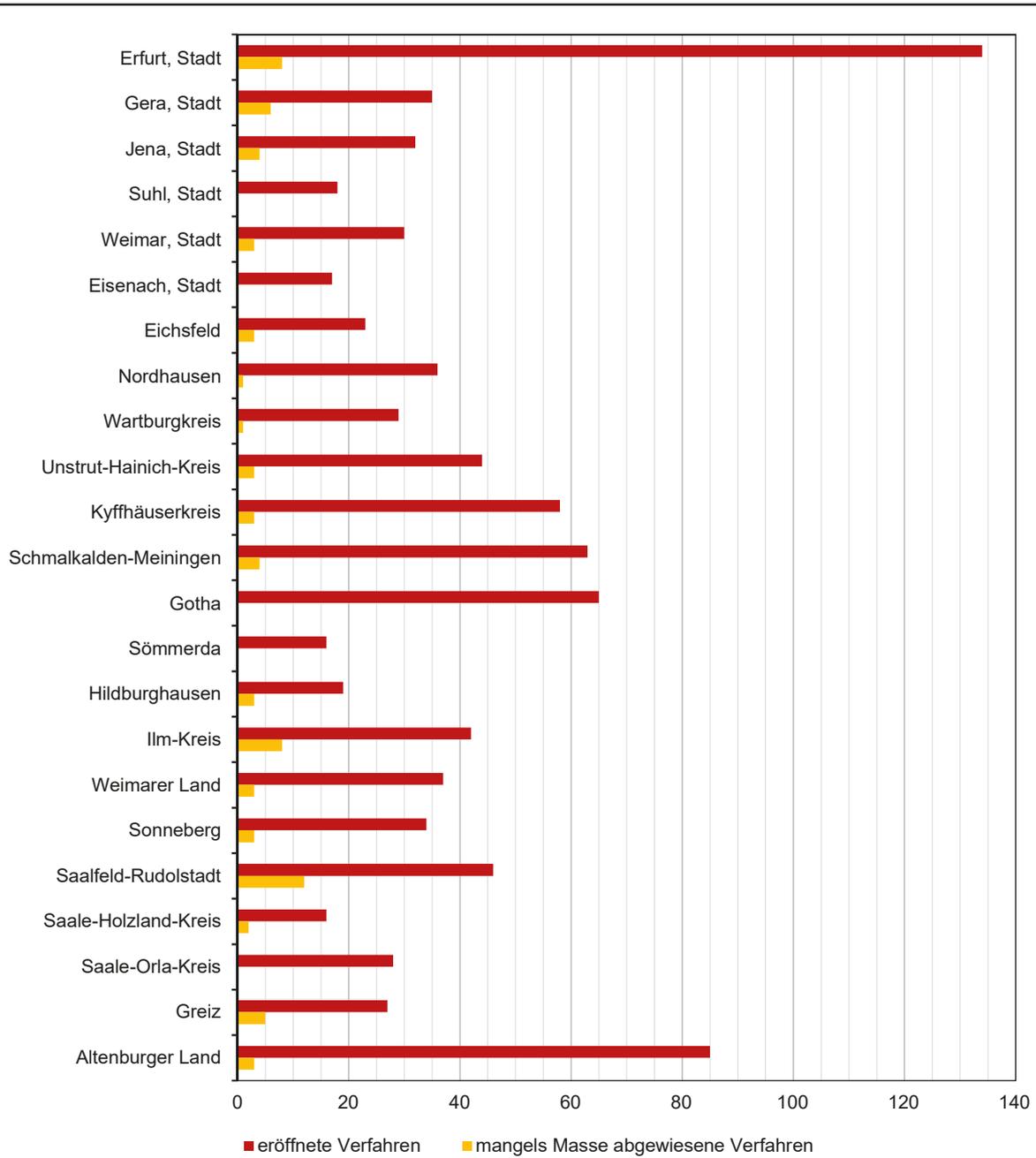
2. Beantragte Insolvenzverfahren im 1. Halbjahr 2020 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land ----- Planungsregion	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer 2)	Voraus- sicht- liche Forde- rungen				
	ins- gesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereini- gungs- plan- ange- nommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾					Anzahl	%	Anzahl	1 000 EUR
Erfurt, Stadt	143	134	8	1	67	173	- 17,3	112	8 866				
Gera, Stadt	47	35	6	6	50	47	0,0	42	3 684				
Jena, Stadt	39	32	4	3	35	44	- 11,4	17	2 120				
Suhl, Stadt	18	18	-	-	49	25	- 28,0	1	798				
Weimar, Stadt	33	30	3	-	51	36	- 8,3	41	1 949				
Eisenach, Stadt	17	17	-	-	40	27	- 37,0	23	1 900				
Eichsfeld	26	23	3	-	26	34	- 23,5	138	29 644				
Nordhausen	37	36	1	-	44	34	8,8	122	13 875				
Wartburgkreis	31	29	1	1	26	36	- 13,9	678	133 514				
Unstrut-Hainich-Kreis	49	44	3	2	48	50	- 2,0	14	3 650				
Kyffhäuserkreis	61	58	3	-	82	59	3,4	4	3 349				
Schmalkalden-Meiningen	70	63	4	3	56	61	14,8	43	9 356				
Gotha	66	65	-	1	49	73	- 9,6	-	3 186				
Sömmerda	17	16	-	1	25	29	- 41,4	-	856				
Hildburghausen	22	19	3	-	35	39	- 43,6	5	1 728				
Ilm-Kreis	51	42	8	1	48	54	- 5,6	25	3 454				
Weimarer Land	40	37	3	-	49	60	- 33,3	7	2 418				
Sonneberg	37	34	3	-	64	31	19,4	44	7 305				
Saalfeld-Rudolstadt	58	46	12	-	56	56	3,6	70	10 627				
Saale-Holzland-Kreis	18	16	2	-	22	34	- 47,1	270	16 991				
Saale-Orla-Kreis	28	28	-	-	35	35	- 20,0	-	1 159				
Greiz	33	27	5	1	34	27	22,2	8	2 310				
Altenburger Land	88	85	3	-	98	74	18,9	16	4 015				
Thüringen	1 036	938	77	21	49	1 143	- 9,4	1 680	266 982				
kreisfreie Städte	297	266	21	10	53	352	- 15,6	236	19 317				
Landkreise	732	668	54	10	47	786	- 6,9	1 444	247 437				
außerhalb Thüringens	7	4	2	1	0	5	40,0	-	229				
Planungsregionen													
Nordthüringen	173	161	10	2	48	177	- 2,3	278	50 518				
Mittelthüringen	350	324	22	4	52	425	- 17,6	185	20 729				
Ostthüringen	311	269	32	10	47	317	- 1,9	423	40 906				
Südwestthüringen	195	180	11	4	44	219	- 11,0	794	154 601				

1) Stand der Bevölkerung: 30.06.2019, Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011

2) Die Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt. Die nachgewiesene Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist daher unvollständig.

Eröffnete und mangels Masse abgewiesene Insolvenzverfahren im 1. Halbjahr 2020 nach Kreisen



3. Beantragte Insolvenzverfahren im 1. Halbjahr 2020

Gegenstand der Nachweisung	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vor- jahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegen- über Vor- jahres- zeitraum	Arbeit- nehmer 1)	Voraus- sicht- liche Forde- rungen
	ins- gesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereini- gungs- plan ange- nommen				
	Anzahl					%	Anzahl	1 000 EUR
Alle Insolvenzverfahren								
Insgesamt	1 036	938	77	21	1 143	- 9,4	1 680	266 982
Unternehmen	119	84	35	X	120	- 0,8	1 680	208 152
Übrige Schuldner zusammen	917	854	42	21	1 023	- 10,4	X	58 830
Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	1	1	-	X	5	- 80,0	X	.
Ehemals selbstständig Tätige	221	195	26	-	269	- 17,8	X	31 305
davon: mit Regelinsolvenzverfahren	141	115	26	X	200	- 29,5	X	23 707
davon: mit vereinfachtem Verfahren	80	80	-	-	69	15,9	X	7 598
Verbraucher	673	648	4	21	732	- 8,1	X	25 208
Nachlässe und Gesamtgut	22	10	12	X	17	29,4	X	2 098
Alle Insolvenzverfahren nach Höhe der voraussichtlichen Forderungen								
unter 5 000 Euro	15	9	5	1	20	- 25,0	10	48
5 000 - 50 000 Euro	655	602	41	12	704	- 7,0	39	15 378
50 000 - 250 000 Euro	299	263	28	8	350	- 14,6	293	29 119
250 000 - 500 000 Euro	32	30	2	-	34	- 5,9	69	11 269
500 000 - 1 Mill. Euro	23	22	1	-	17	35,3	133	15 755
1 Mill. - 5 Mill. Euro	7	7	-	-	14	- 50,0	44	13 999
5 Mill. - 25 Mill. Euro	4	4	-	-	2	100,0	425	51 254
25 Mill. Euro und mehr	1	1	-	-	2	- 50,0	.	.
Unternehmen nach Rechtsformen								
Einzelunternehmen	34	23	11	X	28	21,4	86	4 036
Personengesellschaften	7	4	3	X	15	- 53,3	157	12 927
darunter: GmbH & Co. KG	5	2	3	X	13	- 61,5	134	12 621
darunter: GbR	1	1	-	X	1	0,0	.	.
GmbH und UG (haftungsbeschränkt)	74	54	20	X	73	1,4	1 373	188 419
davon: GmbH	53	43	10	X	55	- 3,6	1 333	186 822
davon: UG (haftungsbeschränkt)	21	11	10	X	18	16,7	40	1 596
Aktiengesellschaft, KGaA	1	1	-	X	3	- 66,7	.	.
Private Company Limited by Shares (Ltd.)	-	-	-	X	-	-	-	-
Sonstige Rechtsformen	3	2	1	X	1	200,0	61	411
Unternehmen nach Alter								
unter 8 Jahre alt	67	40	27	X	59	13,6	981	148 999
darunter bis 3 Jahre alt	31	18	13	X	25	24,0	792	134 223
8 Jahre und älter	52	44	8	X	50	4,0	699	59 153
Unbekannt	-	-	-	X	11	X	-	-
Unternehmen nach der Zahl der Arbeitnehmer/-innen¹⁾								
1 Arbeitnehmer/-in	25	15	10	X	50	- 50,0	25	16 477
2 - 5 Arbeitnehmer/-innen	23	19	4	X	11	109,1	68	5 538
6 - 10 Arbeitnehmer/-innen	12	9	3	X	6	100,0	97	2 604
11 - 100 Arbeitnehmer/-innen	20	19	1	X	9	122,2	467	22 642
mehr als 100 Arbeitnehmer/-innen	3	3	-	X	4	- 25,0	1 023	157 644
Unbekannt oder kein/e Arbeitnehmer/-in	36	19	17	X	40	- 10,0	-	3 248

1) Die Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt. Die nachgewiesene Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist daher unvollständig.

4. Beantragte Unternehmensinsolvenzverfahren im 1. Halbjahr 2020 nach Wirtschaftsabschnitten und Wirtschaftsabteilungen

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitte Wirtschaftsabteilungen	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vor- jahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegen- über Vor- jahres- zeitraum	Arbeit- nehmer ¹⁾	Voraus- sicht- liche Forde- rungen
		ins- gesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl					%	Anzahl
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	2	X	-	-
01	Landwirtschaft und Jagd	-	-	-	1	X	-	-
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	-	-	-	1	X	-	-
03	Fischerei und Aquakultur	-	-	-	-	-	-	-
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-
05	Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-	-
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-	-	-
07	Erzbergbau	-	-	-	-	-	-	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	-	-	-	-	-
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	17	16	1	16	6,3	1 159	164 408
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1	1	-	4	- 75,0	.	.
11	Getränkeherstellung	-	-	-	-	-	-	-
12	Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-
13	Herstellung von Textilien	-	-	-	-	-	-	-
14	Herstellung von Bekleidung	1	1	-	-	X	.	.
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-	-	-
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	1	1	-	1	0,0	.	.
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	-	-	-	-	-	-	-
18	Herstellung von Druckerzeugnissen	1	1	-	-	X	.	.
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1	1	-	-	X	.	.
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	-	-	-	-	-	-	-
23	Herstellung von Glas, Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1	1	-	2	- 50,0	.	.
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	-	-	-	-	-	-	-
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	2	2	-	1	100,0	.	.
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1	-	1	2	- 50,0	.	.
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1	1	-	1	0,0	.	.
28	Maschinenbau	4	4	-	-	X	693	132 719
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1	1	-	1	0,0	.	.
30	Sonstiger Fahrzeugbau	-	-	-	-	-	-	-
31	Herstellung von Möbeln	1	1	-	2	- 50,0	.	.
32	Herstellung von sonstigen Waren	-	-	-	1	X	-	-
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	1	1	-	1	0,0	.	.
D / 35	Energieversorgung	-	-	-	3	X	-	-
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	2	X	-	-
36	Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-	-
37	Abwasserentsorgung	-	-	-	-	-	-	-
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen	-	-	-	2	X	-	-
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	-	-	-	-	-	-	-

1) Die Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt. Die nachgewiesene Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist daher unvollständig.

Noch: 4. Beantragte Unternehmensinsolvenzverfahren im 1. Halbjahr 2020 nach Wirtschaftsabschnitten und Wirtschaftsabteilungen

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitte Wirtschaftsabteilungen	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vor- jahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegen- über Vor- jahres- zeitraum	Arbeit- nehmer ¹⁾	Voraus- sicht- liche Forde- rungen
		ins- gesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl					%	Anzahl
F	Baugewerbe	20	15	5	19	5,3	31	2 118
41	Hochbau	4	4	-	2	100,0	6	319
42	Tiefbau	2	2	-	-	X	.	.
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges	14	9	5	17	- 17,6	23	1 053
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	16	12	4	16	0,0	70	7 477
45	Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	6	5	1	7	- 14,3	27	1 490
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	4	2	2	1	300,0	19	496
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	6	5	1	8	- 25,0	24	5 491
H	Verkehr und Lagerei	10	8	2	5	100,0	133	1 877
49	Landverkehr u. Transport in Rohrfernleitungen	6	5	1	3	100,0	77	1 121
50	Schifffahrt	-	-	-	-	-	-	-
51	Luftfahrt	-	-	-	-	-	-	-
52	Lagerei, Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	2	1	1	2	0,0	.	.
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	2	2	-	-	X	.	.
I	Gastgewerbe	16	6	10	14	14,3	61	2 398
55	Beherbergung	1	-	1	2	- 50,0	-	.
56	Gastronomie	15	6	9	12	25,0	61	2 315
J	Information und Kommunikation	2	2	-	5	- 60,0	.	.
58	Verlagswesen	-	-	-	-	-	-	-
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen, Kinos, Tonstudios, Verlegen von Musik	-	-	-	1	X	-	-
60	Rundfunkveranstalter	-	-	-	-	-	-	-
61	Telekommunikation	1	1	-	-	X	.	.
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1	1	-	4	- 75,0	.	.
63	Informationsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-	-
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1	1	-	4	- 75,0	-	.
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	-	-	-	2	X	-	-
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	-	-	-	-	-	-	-
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	1	1	-	2	- 50,0	-	.
L / 68	Grundstücks- und Wohnungswesen	4	-	4	6	- 33,3	2	300

1) Die Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt. Die nachgewiesene Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist daher unvollständig.

Noch: 4. Beantragte Unternehmensinsolvenzverfahren im 1. Halbjahr 2020 nach Wirtschaftsabschnitten und Wirtschaftsabteilungen

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitte Wirtschaftsabteilungen	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vor- jahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegen- über Vor- jahres- zeitraum	Arbeit- nehmer ¹⁾	Voraus- sicht- liche Forde- rungen
		ins- gesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl					%	Anzahl
M	Erbringung von freiberuflichen, wissen- schaftlichen und technischen Dienstleistungen	13	7	6	12	8,3	17	14 257
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	1	-	1	-	X	-	.
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	6	3	3	9	- 33,3	10	13 858
71	Architektur- und Ingenieurbüros, technische, physikalische und chemische Untersuchung	4	4	-	2	100,0	6	323
72	Forschung und Entwicklung	-	-	-	-	-	-	-
73	Werbung und Marktforschung	1	-	1	1	0,0	.	.
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	1	-	1	-	X	-	.
75	Veterinärwesen	-	-	-	-	-	-	-
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	9	7	2	8	12,5	64	1 062
77	Vermietung von beweglichen Sachen	-	-	-	-	-	-	-
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	1	1	-	-	X	.	.
79	Reisebüros,-veranstaltungen, Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	-	-	-	1	X	-	-
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	1	1	-	-	X	-	.
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	3	1	2	5	- 40,0	11	180
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	4	4	-	2	100,0	34	659
O / 84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
P / 85	Erziehung und Unterricht	1	1	-	1	0,0	.	.
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	2	1	1	4	- 50,0	.	.
86	Gesundheitswesen	1	-	1	2	- 50,0	.	.
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	-	-	-	-	-	-	-
88	Sozialwesen (ohne Heime)	1	1	-	2	- 50,0	.	.
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	3	3	-	2	50,0	68	10 302
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	1	1	-	1	0,0	-	.
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	-	-	-	-	-	-	-
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	-	-	-	-	-	-	-
93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	2	2	-	1	100,0	.	.
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	5	5	-	1	400,0	57	624
94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozial- wesen und Sport)	1	1	-	-	X	.	.
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	-	-	-	1	X	-	-
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	4	4	-	-	X	14	364
A-S	Insgesamt	119	84	35	120	- 0,8	1 680	208 152

5. Unternehmensinsolvenzverfahren im 1. Halbjahr 2020 nach Kreisen und IHK-Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Land ----- IHK-Kammerbezirk	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer 2)	Voraus- sicht- liche Forde- rungen
	ins- gesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
	Anzahl				%	Anzahl	1 000 EUR
Erfurt, Stadt	16	13	3	16	0,0	112	1 821
Gera, Stadt	10	5	5	4	150,0	42	1 612
Jena, Stadt	4	2	2	8	- 50,0	17	396
Suhl, Stadt	2	2	-	3	- 33,3	.	.
Weimar, Stadt	8	6	2	7	14,3	41	906
Eisenach, Stadt	4	4	-	5	- 20,0	23	395
Eichsfeld	5	4	1	4	25,0	138	26 964
Nordhausen	5	5	-	2	150,0	122	11 339
Wartburgkreis	3	3	-	6	- 50,0	678	130 618
Unstrut-Hainich-Kreis	2	2	-	4	- 50,0	.	.
Kyffhäuserkreis	3	1	2	5	- 40,0	4	224
Schmalkalden-Meiningen	9	6	3	5	80,0	43	2 127
Gotha	1	1	-	6	- 83,3	-	.
Sömmerda	-	-	-	4	X	-	-
Hildburghausen	5	3	2	3	66,7	5	193
Ilm-Kreis	4	1	3	8	- 50,0	25	453
Weimarer Land	6	3	3	4	50,0	7	668
Sonneberg	5	4	1	2	150,0	44	4 199
Saalfeld-Rudolstadt	13	10	3	4	225,0	70	8 420
Saale-Holzland-Kreis	5	4	1	8	- 37,5	270	16 705
Saale-Orla-Kreis	-	-	-	2	X	-	-
Greiz	5	2	3	3	66,7	8	278
Altenburger Land	4	3	1	5	- 20,0	16	565
Thüringen	119	84	35	120	- 0,8	1 680	208 152
kreisfreie Städte	44	32	12	43	2,3	236	5 192
Landkreise	75	52	23	75	0,0	1 444	202 960
außerhalb Thüringens	-	-	-	2	X	-	-
IHK-Kammerbezirke							
Erfurt	53	42	11	63	- 15,9	1 139	173 142
Ostthüringen	41	26	15	34	20,6	423	27 976
Südthüringen	25	16	9	21	19,0	118	7 033

1) Stand der Bevölkerung: 30.06.2019, Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011

2) Die Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt. Die nachgewiesene Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist daher unvollständig.

Beantragte Insolvenzverfahren von Juli 2018 bis Juni 2020

